

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2022

Nr. 2022/1235

KR.Nr. A 0044/2022 (VWD)

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Eigenstromerzeugung bei Neubauten Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Er kann dazu auch Fördermassnahmen vorsehen.

2. Begründung

Die aktuelle politische Weltlage zeigt deutlich, wie stark die Schweiz bei den fossilen Brennstoffen vom Ausland abhängig ist. Diese Abhängigkeit muss rasch, deutlich und dauerhaft verringert und die Produktion erneuerbarer Energien in der Schweiz massiv ausgebaut werden. Mit dem Einkauf von Gas und Öl unterstützen wir zum Teil ethisch verwerfliche Regimes.

Die Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energien, die Stabilisierung des Stromverbrauchs und die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch sind zudem zentrale Ziele der Umweltpolitik der nächsten Jahre.

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Dieser Produktionsverminderung steht mit der Elektrifizierung der Mobilität und der Heizungen eine Stromverbrauchszunahme gegenüber. Ein grosser Teil dieser Lücke wird durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zu decken sein. Das Potenzial auf den Gebäudeflächen (Dächer und Fassaden) ist riesig. Mit der Möglichkeit, einen Teil des erzeugten Stroms direkt selbst zu verbrauchen (Eigenverbrauch, vgl. Art. 16 EnG) ist auch die Wirtschaftlichkeit gegeben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens. Der rasche Ausbau von erneuerbarer Produktion ist aber auch ein wichtiges Schlüsselement für die Versorgungssicherheit der Schweiz mit bezahlbarem Strom. Damit die Kernenergie rechtzeitig ersetzt und der durch die Dekarbonisierung zusätzliche Strombedarf erneuerbar gedeckt werden kann, muss das Ausbautempo deutlich erhöht werden. Das gilt besonders für die günstige und rasch realisierbare Photovoltaik.

Der Regierungsrat hat dazu das kantonale Energiekonzept überarbeitet und an die aktuellen Rahmenbedingungen der Energiestrategie 2050 und an das Pariser Klimaabkommen angepasst (RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai.2022). Der Zubau von Photovoltaik im Einflussbereich des Kantons zu beschleunigen, war dabei ein Handlungsschwerpunkt bei der Ausarbeitung eines rasch umsetzbaren kantonalen Massnahmenkatalogs.

Damit das Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion erhöht werden kann, sollen die Investitionsanreize des Bundes für Photovoltaik gezielt ergänzt und die Rahmenbedingungen im Einflussbereich des Kantons verbessert werden. Mit ergänzenden Fördermassnahmen und einer Überarbeitung der Steuerpraxis soll der Anreiz für Photovoltaikanlagen verstärkt werden, insbesondere auch für Fassadenanlagen mit Winterstromerzeugung. Neubauten mit geeignetem Potential sollen künftig auch im Kanton Solothurn mit einer Photovoltaikanlage erstellt werden. Im Bereich der Photovoltaik sollen deshalb folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Kantonales Bonusprogramm Photovoltaik: Das bestehende Förderprogramm für energetische Sanierungen von Gebäudehüllen wird mit einem Bonusbeitrag für den gleichzeitigen Bau einer PV-Anlage erweitert. Speziell gefördert werden grössere Produktionsflächen und geeignete Fassaden als Beitrag zur zunehmend anspruchsvolleren Winterstromversorgung.
- Kantonales Förderprogramm Winterstrom: PV-Anlagen an Fassaden von Neubauten werden mit einem Beitrag gefördert. Damit setzt der Kanton seine Fördermittel gezielt ein und unterstützt innovative Projekte, die zur Winterstromversorgung beitragen.
- Steuererleichterungen für PV-Anlagen / Batteriespeicher: Der Kanton Solothurn überprüft Steuerpraxis und Gesetzgebung im Umgang mit PV-Anlagen und Batteriespeichern. Der bestehende Spielraum soll vollständig ausgenutzt werden.

Mit dem Urteil vom 23. Mai 2022 (SGSTA.2021.40) hat das Steuergericht seine bisherige Praxis bezüglich der Abzugsfähigkeit von Batteriespeichergeräten geändert. Der Einbau von Speichereinheiten im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen trägt zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien bei. Die Investitionen in Energiespeicheranlagen gelten daher neu als abziehbare Energiespar- und Umweltschutzmassnahme.

- PV-Pflicht für Neubauten: Für geeignete Dächer von Neubauten soll eine Pflicht zur Installation einer PV-Anlage eingeführt werden. PV-Anlagen sollen direkt im Rahmen der Neubauarbeiten realisiert werden, wodurch kostspieligeres Nachrüsten vermieden wird. Die Regelung soll auch für grössere Umbauten gelten, sofern sie nicht zu unverhältnismässigen Kosten führt.
- Risikoversicherung für PV-Grossanlagen: Um investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für grosse PV-Anlagen ohne erheblichen Eigenverbrauch zu schaffen, wird die Einführung einer Versicherung für einen langfristig stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Solarstrom geprüft und gegebenenfalls umgesetzt (Solarrisikoversicherung).
- Positivplanung und kantonaler Nutzungsplan PV-Grossanlagen: Wie bereits für die Nutzung der Wasser- und Windkraft, erarbeitet der Kanton auch für die Nutzung der Solarenergie ausserhalb des Baugebietes eine Positivplanung. Dabei sollen Planungsgrundsätze erarbeitet und geeignete Gebiete ausgeschieden und in die Richtplanung aufgenommen werden. Der Zubau von PV-Grossanlagen wird mit einem kantonalen Nutzungsplan beschleunigt. Als zuständige Planungsbehörde entlastet der Kanton dadurch auch die Gemeinden im Baubewilligungsprozess.

Mit dem kantonalen Energiekonzept 2022 soll unter anderem der Anreiz für Investitionen in Photovoltaik im Kanton Solothurn deutlich erhöht werden. Dies sowohl für die rund 65'000 bestehenden Gebäude, als auch für die 500 - 600 Neubauten pro Jahr. Die Umsetzung der Massnahmen erfordert die Anpassung gesetzlicher Grundlagen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll 2023 vernehmlassungsfähig vorliegen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5730)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Energiefachstelle
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat